



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Stephan Oetzing, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder CSU**

Drs. 18/24424, 18/25503

### **Ertüchtigung des Verfahrens zur Feststellung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Ertüchtigung der geltenden Verfahren zur Feststellung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen einzusetzen. Die Prüfung durch die für die Beurkundung zuständigen Stellen sowie die Ausländerbehörden sollte künftig vereinfacht bzw. effektiviert werden, indem

1. die bisherigen Regelbeispiele in § 1597a Abs. 2 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) auf ihre Praxistauglichkeit hin nochmals überprüft und ggfs. entsprechend so ersetzt werden, dass die zu prüfenden Aspekte durch schriftliche Dokumente, wie beispielsweise Ausweispapiere oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis einfach nachgewiesen werden können,
2. die Regelungen zu den Mitwirkungsobliegenheiten nach § 82 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), die nach dem dortigen Wortlaut nur für ausländische Personen gelten, auch auf deutsche Staatsangehörige angewendet werden,
3. ein neuer Sanktionstatbestand geschaffen wird, der eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung unter Strafandrohung stellt.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident